Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft 402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung Daniel Heymann +49 202 563 4509 daniel.heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	19.03.2024 **VO/0292/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
29.04.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Abberufung und Bestellung von Vertretern der Stadt Wuppertal im Betriebsausschuss des KDN.sozial

Grund der Vorlage

Personelle Veränderungen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die Entsendung von Herrn Uwe Kastien und Frau Barbara Grzechnik in den Betriebsausschuss des KDN.sozial, eigenbetriebsähnliche Einrichtung des KDN-Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister mit sofortiger Wirkung zurück.

2. Der Rat der Stadt entsendet Herrn Björn Haller (Vorstand Personal und Finanzen Jobcenter Wuppertal) und als Vertreter Herrn Oliver Sommer (Fachbetreuer KDN Jobcenter Wuppertal) mit sofortiger Wirkung als Vertreter für die Stadt Wuppertal in den Betriebsausschuss des KDN.sozial, eigenbetriebsähnliche Einrichtung des KDN-Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Das Gemeinschaftsprojekt aKDn-sozial wurde zum 01.01.2012 unter dem Dach des KDN als eigenbetriebsähnliche Einrichtung neu organisiert. Seit 2021 heißt die Einrichtung KDN.sozial. Der Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KDN.sozial ist für die Wahlperiode 2020 – 2025 zu besetzen. Die Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet die Betriebssatzung KDN.sozial.

Die bisher entsandten Personen haben andere Aufgaben übernommen bzw. sind in den Ruhestand eingetreten. Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Zuständigkeit (KDN.sozial = Jobcenter) Vertreter des Jobcenters in den Betriebsausschuss zu entsenden.

Es ist ein Beschluss gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW zu fassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich lediglich um einen Beschluss zur Gremienbesetzung.